

Veröffentlichungen
des
Deutschen Verbandes für das Kaufmännische Unterrichtswesen.
Band 45.

I.

**Widerlegung von Einwänden
gegen den Fortbildungsschulzwang für weibliche
Handlungsgehilfen und Lehrlinge.**

Von Frl. **Agnes Herrmann** (Berlin).

II.

**Die obligatorischen kaufmännischen Fortbildungs-
schulen für weibliche Angestellte.**

Von Frau **Joh. Waescher** (Cassel).

[Johanna Waescher (30.11.1859 - 18.5.1935)

Eine Kurzbiographie mit Porträt befindet sich in Dölle, Gilla; Hamm-Mühl, Cornelia; Wagner, Leonie: Damenwahlen, Die weiblichen Stadtverordneten in Kassel 1919 - 1933, Schriftenreihe des Archivs der deutschen Frauenbewegung, Band 8, Kassel 1992, S. 45 - 49]



Verlag von **B. G. Teubner**, Leipzig.

1911.

Die obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen für weibliche Angestellte.

Von Frau Joh. Waescher (Cassel).

Die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule für weibliche Lehrlinge und Angestellte unter 18 Jahren, die in kaufmännischen Betrieben tätig sind, ist auf Grund der in der Stellenvermittlung gesammelten Erfahrungen eine dringende Notwendigkeit, und zwar sowohl

1. im Interesse der Mädchen selbst, welche den kaufmännischen Beruf ergreifen;
2. im Interesse des gesamten Handelsstandes, besonders auch der männlichen Kollegenschaft;
3. im allgemeinen Interesse von Staat und Gemeinde.

Begründung.

Punkt 1.

Das Leben der Frauen hat sich durch die veränderten, wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit von Grund aus umgestaltet, so daß Millionen von Frauen zur Erwerbstätigkeit greifen müssen, um selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Die letzte Berufsstatistik hat den Beweis erbracht, daß auch Millionen von Ehefrauen nicht auf Erwerbstätigkeit verzichten können.

So waren nach der letzten Statistik vom Jahre 1907

1. 1 882 197 Ehefrauen im Geschäfte ihres Mannes mittätig, außerdem waren
2. 991 583 Witwen, haupt- oder nebenberuflich tätig,
3. ferner betrug die Zahl der selbständig tätigen Frauen in Landwirtschaft, Industrie und Handel nach der gleichen Statistik 1 052 165,
4. und in Stellungen als leitende Beamte, Betriebs- und Geschäftsleiter waren nach der Statistik, wie sie in dem Entwurfe zur Privat-Beamten-Versicherung vorliegt, 13 168 Frauen tätig.

Durch diese Zahlen wird ein Einwand, den man heute noch vielfach gegen eine gründliche Berufsausbildung der Frauen erhebt, hinfällig, nämlich der, daß die Berufstätigkeit der Frauen nur ein Übergangsstadium bis zur Ehe darstellte. Was insbesondere den kaufmännischen Beruf anbelangt, so zeigt eine

Umfrage, die die verbündeten kaufmännischen Vereine für weibliche Angestellte im Jahre 1910 veranstalteten, daß ein sehr hoher Prozentsatz der weiblichen Angestellten jahrzehntelang ihren Beruf ausüben. Von 2798 Handlungsgehilfsinnen waren 569 länger als 10 Jahre, und von diesen 129 sogar 20 bis 40 Jahre in Stellung.

Damit nun den Frauen ihr Berufsleben nicht unnütz erschwert wird und ihre Leistungen sie zu Stellungen berechtigen, die ihnen den vollen Lebensunterhalt gewähren, ist es notwendig, daß auch den Mädchen die gleiche Fürsorge von Staat und Gemeinde zuteil wird, ihnen die gleich gute Gelegenheit wie ihren männlichen Kollegen geboten wird, sich eine geeignete Ausbildung für den erwählten Beruf zu verschaffen. Mit der Aufhebung der Unterhaltungspflicht der männlichen Familienglieder gegenüber den weiblichen durch das neue Bürgerliche Gesetzbuch ist jede Berechtigung fortgefallen für die Bevorzugung des männlichen Geschlechts gegenüber dem weiblichen im Punkte Berufsausbildung, die früher zu Recht bestand, weil mit dem Vorrecht, das die Söhne genossen, diesen zugleich die Pflicht oblag, für die Erhaltung der weiblichen Familienmitglieder zu sorgen. Heute steht die weibliche Jugend der unbemittelten Kreise nach dem Tode der Eltern »auf sich selbst gestellt« dem Leben gegenüber und sie muß daher mit den nötigen Waffen ausgerüstet werden, um in dem Kampf des Daseins in Ehren bestehen zu können. Diese Waffen aber heißen »Wissen und Können«. Sie sind für die weiblichen Handlungsgehilfsinnen noch in ganz besonders hohem Grade nötig, weil diesen leider Gefahren drohen, die sie in Elend und Schande führen können, wenn sie keine Möglichkeit haben, durch ihre Tüchtigkeit eine solche Stellung zu erringen, die sie vor Not bewahrt, so bald der Rückhalt an die Familie in Fortfall kommt. Die obligatorische Fortbildungsschule ist das einzige Mittel, um alle jungen Mädchen, die in das Geschäftsleben eintreten, zu dem heute erforderlichen Berufsernst zu erziehen und ihnen das Maß von Bildung und Erziehung mit auf den Lebensweg zu geben, das eine gute Grundlage für ihr weiteres Streben und Fortkommen bilden kann. Ohne eine solche Grundlage wird den Frauen das Aufsteigen zu besser bezahlten Stellungen unendlich schwer gemacht in gesundheitlicher und materieller Hinsicht. Sie müssen mit dem Opfer der freien Abendstunden und der Sonntage unter verhältnismäßig hohen Kosten ihre weitere Ausbildung erkaufen, wenn der Fortbildungsschulzwang fehlt, durch den ihnen guter Tagesunterricht zu mäßigen Preisen geboten wird. Gar manche Angestellte brach gesundheitlich zusammen, nachdem sie ihrem Streben genügt und sich eine geachtete Stellung errungen hatte. Dieser Umstand führte vielfach zu dem Trugschluß, der kaufmännische Beruf an sich wäre besonders gesundheitsschädlich für die Frauen. Das ist durchaus nicht der Fall. Er wird es nur

durch die fehlende regelrechte Berufsausbildung. Dieser Mangel führt einerseits zur Überbürdung, andererseits ist er die Schuld der außerordentlich geringen Gehaltsbezüge, mit denen sich ein großer Teil der weiblichen Handlungsgehilfinnen begnügen muß, die wiederum eine sehr niedrige Lebenshaltung bzw. Ernährung bedingen, die zu den Anforderungen, welche das Berufsleben stellt, nicht im Einklang steht. Die Frauen müssen leider mit allem fürlieb nehmen, was man ihnen bietet, solange ihnen der Mut fehlt, mehr zu verlangen, der nur durch das Bewußtsein erworben wird, gut vorgebildet für den Beruf zu sein. Dies ist der wahre Grund des Lohndrucks, der durch die Frauenarbeit im Handelsgewerbe hervorgerufen wurde. Es ist ein Irrtum, daß der Fortbildungsschulzwang die Mädchen in den kaufmännischen Beruf lockt. Daß dieser nicht Schuld an dem Einströmen einer Menge schulentlassener Mädchen in die Geschäfte ist, beweist der Umstand, daß dies in vielen Städten der Fall ist, wo überhaupt kein Fortbildungsschulzwang besteht, wie in Leipzig, Halle, Dresden usw.

Nicht der Fortbildungsschulzwang, der sich über zwei bis drei Jahre erstreckt, lockt die jungen Mädchen in den kaufmännischen Beruf, vielmehr tun dies die sogenannten Handelspressen, die als private Erwerbseinstitute kurzfristige kaufmännische Unterrichtskurse von wenigen Wochen oder Monaten als »beste kaufmännische Ausbildungsgelegenheit« für Mädchen in marktschreierischer Art anpreisen, und die Erlangung gut bezahlter Stellen versprechen, ohne dies Versprechen halten zu können. Durch eine solche irreleitende Reklame werden die falschen Vorstellungen noch verstärkt, die sich Eltern und Töchter von den Anforderungen machen, die im kaufmännischen Berufe an die Mädchen gestellt werden. Die allgemeine Unterschätzung dieser in körperlicher und geistiger Beziehung großen Anforderungen und die Hoffnung auf leichten schnellen Verdienst bilden die Hauptgründe, die viele Mädchen veranlassen, in das Geschäftsleben einzutreten. Man übersieht dabei, daß der kleine Betrag, den z. B. eine angehende Verkäuferin monatlich erhält, nicht im entferntesten ausreicht für Kost und Logis, geschweige denn dazu, sie in Kleidung zu erhalten, und daß dieses kleine Gehalt in Zukunft sehr wenig steigerungsfähig ist, wenn nicht die Möglichkeit besteht, sich während der ersten Zeit nach dem Eintritt in das Geschäft fortzubilden, so daß die ersten Jahre als Lehrjahre gelten können. Durch die Zahlung des kleinen Gehaltes kauft sich der Geschäftsinhaber von der Verpflichtung los, das junge Mädchen als Lehrling anzusehen, demgegenüber er die Pflicht hat, es in allen Dingen des Geschäftsbetriebes zu unterweisen. Diesem bestehenden Mangel abzuhelpen, soll die obligatorische Fortbildungsschule dienen.

Das, was die Handlungsgehilfinnen in dieser lernen, eröffnet ihnen die Möglichkeit, im Beruf vorwärts zu kommen und zur

Stellung einer Direktrice, einer Filialleiterin oder zur Selbständigkeit zu gelangen. Die in der Fortbildungsschule erworbenen Kenntnisse haben für alle Fälle dauernden Nutzen für die Handlungsgehilfinnen. Während sie ihnen einerseits im Beruf ein gutes Fortkommen sichern und sie vor Stellenlosigkeit bewahren, sind sie andererseits auch kein unnützer Ballast für die, welche über kurz oder lang in die Ehe treten. Jedes Wissen und Können macht den Menschen als solchen wertvoller. Es wird der Gattin, der Hausfrau, der Mutter nur zum Nutzen gereichen, wenn sie gut zu rechnen versteht, gewandt im Briefstil ist, Warenkenntnisse besitzt, und in der Buchführung Bescheid weiß. Sie wird dann Einnahme und Ausgabe im Haushalt besser in Einklang zu bringen verstehen, wird ihrem Gatten, insbesondere wenn er Kaufmann, Handwerker oder Landwirt ist, eine verständnisvolle Mitarbeiterin sein können und durch ihre Tätigkeit den Wohlstand des Hauses vermehren. Will es aber das Geschick und sie muß als Witwe, geschiedene Frau oder Eheverlassene wieder für sich selbst und ihre Kinder sorgen, dann ist eine solche Frau, die eine gute Berufsausbildung besitzt, nicht genötigt, die Armenpflege in Anspruch zu nehmen, wie dies heute leider so oft der Fall ist. Neben der Befähigung zur besseren beruflichen Leistung, die die obligatorische Fortbildungsschule vermittelt, kommt aber auch ihr erzieherischer Wert stark in Betracht. Die Mädchen, die mit 14 bis 15 Jahren in die Geschäfte eintreten, mitten in der Entwicklung ihres Körpers und Geistes, in einer Zeit, wo sie im höchsten Maße bildungsfähig und lernlustig sind, sind ohne den Zwangsschulbesuch von allen Quellen der Bildung abgeschnitten. Sie sind in den weitaus meisten Fällen in ihrer Unschuld und Unerfahrenheit, in ihrer jugendlichen Lebenslust ohne beratenden Beistand, ohne eine treue, führende, nur ihr Bestes im Auge habende Leitung. Der Chef sieht oft in ihnen nur die billige Arbeitskraft. Das Elternhaus kann meist auch nur wenig Einfluß ausüben, da es eigentlich nur noch als Schlafstätte anzusehen ist, außerdem aber die Mutter vielfach dem Beruf gänzlich fremd gegenübersteht und daher oft nicht in der erforderlichen Weise einwirken kann oder ihrerseits durch die Doppelbelastung von Ehe und Erwerbsarbeit so in Anspruch genommen ist, daß ihr die Zeit dazu fehlt. Darf es da Wunder nehmen, wenn bei der herantretenden Versuchung viele straucheln oder fallen? wenn der Einfluß fehlt, der von einer guten Lehrerin gerade in diesen wichtigen Jahren ausgehen kann und von großem Segen für die Mädchen sein würde. Dieser günstige Einfluß ist aber nur durch die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule zu erreichen.

Punkt 2.

Durch den Fortbildungsschulzwang wird auch eine Lehrzeit für die weiblichen Angestellten zur allgemeinen Regel werden,

die für die Lernenden von großem Wert ist, wie andererseits für den deutschen Handel, dem dadurch besser vorgebildete weibliche Kräfte in größerer Zahl zugeführt werden. Der deutsche Handel kann heute ohne die weibliche Kraft nicht mehr auskommen.

Es sind über 300 000 Frauen im kaufmännischen Berufe tätig, während die Zahl der stellungslosen Handlungsgehilfen nur 20 000 beträgt. Es sind bereits 99 Prozent der verfügbaren Männerkräfte in erwerbsfähigem Alter (nach der Feststellung von Alice Salomon in ihrer Schrift »Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauennarbeit«) berufstätig, d. h. sie sind bis an die Grenze der Möglichkeit bereits zur Erwerbsarbeit herangezogen. Daher der Bedarf an tüchtigen Frauenkräften im Handel, dem gegenüber ein beständiger Mangel an Bewerberinnen steht, die den Anforderungen der Geschäftsinhaber genügen können, während ein Überangebot an ungeeigneten Bewerberinnen vorhanden ist, denen die nötige Berufsausbildung fehlt.

Diesen Mißstand zu beseitigen und einen Ausgleich zu schaffen, damit mehr offene Stellen durch geeignete Kräfte besetzt werden können und der Stellenlosigkeit vorgebeugt wird, dazu muß der Fortbildungsschulzwang für die weiblichen Lehrlinge eingeführt werden. Gerade aus der Volksschule können bei weiterer Fortbildung und genügender Lehrzeit tüchtige Kräfte für den kaufmännischen Beruf gewonnen werden. Außerdem hebt und fördert es das Geschäft, wenn alle Mitarbeiter mit Verständnis, mit Lust und Liebe die ihnen obliegende Arbeit verrichten. Um dies aber zu können, dazu gehört, daß der Einzelne sich als Teil eines großen Ganzen fühlt und sich seines Wertes bewußt ist. Dies wird ihm umsomehr möglich sein, je weiter sein Gesichtskreis ist, je größeren Überblick er über alle geschäftlichen Vorkommnisse erwirbt, der ihm seine eigene Arbeit in ganz anderem Lichte erscheinen läßt. Er muß Berufsstolz und Berufsfreude empfinden können, um auch seinerseits die Berufsehre hoch zu halten. Alle diese Gefühle in den jungen Handlungsgehilfinnen zu erwecken, die für ihre geschäftlichen Leistungen nur von förderndem Einfluß sein können, dazu ist die Fortbildungsschule berufen. Damit aber wird dem deutschen Handelsstand ein großer Dienst erwiesen. Ferner sollte es jeder Geschäftsinhaber dankbar empfinden, daß ihm durch diese Schule ein großer Teil der moralischen Verpflichtung gegenüber seinen Lehrlingen abgenommen wird und ihm ein leistungsfähiger Nachwuchs von tüchtigen Hilfskräften sicher ist.

Auch dem unlauteren Wettbewerb, unter dem die gewissenhaften, sozial denkenden Kaufleute zu leiden haben dadurch, daß weniger gewissenhafte Konkurrenten durch verantwortungslose Ausbeutung billiger weiblicher Arbeitskräfte geringere Spesen haben, wodurch sie in der Lage sind, billiger zu verkaufen, wird

durch den Fortbildungsschulzwang für Mädchen ein Riegel vorgeschoben. Außerdem ist der Fortbildungsschulzwang, dem die weiblichen Lehrlinge unterworfen werden, auch von Nutzen für die Handlungsgehilfen, weil sie die lohndrückende Konkurrenz vermindern. Im Gegensatz zu dem Deutsch-Nationalen Handlungsgehilfenverband erkennen dies heute bereits verschiedene größere Handlungsverbände dadurch an, daß sie für diesen eintreten. Sie sind weitblickend genug, um den Wert der obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschule für Mädchen auch für ihre Mitglieder richtig einzuschätzen. Durch diesen Zwangsschulbesuch für die Mädchen wird der Gefahr vorgebeugt, daß die Geschäftsinhaber der Einstellung von weiblichen Hilfskräften den Vorzug vor den männlichen geben, weil sie diese nicht während der Geschäftszeit entbehren müssen, was bei den männlichen Lehrlingen der Fall ist, wenn diese allein dem Fortbildungsschulzwang unterliegen. Daß diese Gefahr vorliegt, deren schädliche Folgen für beide Geschlechter nicht unterschätzt werden darf, beweisen die Städte, in denen nur für männliche Lehrlinge der Fortbildungsschulzwang eingeführt wurde. Man stellt hier mehr weibliche Lehrkräfte ohne jede Vorbildung ein, weil sie nicht fortbildungsschulpflichtig sind, und zwar vielfach von vornherein mit der Absicht, sie nicht weiter auszubilden, sondern mit 18 Jahren zu entlassen und durch neue weibliche Lehrlinge zu ersetzen. Diese jungen Mädchen bilden dann das Proletariat unter den Handlungsgehilfen, über dessen Vorhandensein mit Recht geklagt wird. Diese jungen Mädchen sind dann mit 18 Jahren gezwungen, zu jedem Gehalt anderweitig Stellung zu suchen, weil ihnen jegliche Ausbildung fehlt. Sie tragen die Schuld an dem allgemeinen Lohndruck, unter dem alle Handlungsgehilfen beider Geschlechter leiden.

Handlungsgehilfinnen, die Gelegenheit hatten, etwas zu lernen, werden so nie den Lohndruck ausüben, wie ungelernte Kräfte. Der dreijährige Fortbildungsschulzwang ist außerdem der beste Damm gegen das Einströmen von ungeeigneten Elementen in den kaufmännischen Beruf. Viele junge Mädchen, das ist durch Erfahrung festgestellt, wenden sich wieder anderen Berufen, wie z. B. dem Haushalt zu, für den sie sich besser eignen, sobald sie sich vor einen dreijährigen Lernzwang gestellt sehen, der mit der geschäftlichen Tätigkeit verbunden ist. Das ist nach allen Seiten freudig zu begrüßen, da hierdurch ein Ausgleich stattfindet, der das Überangebot einerseits und den Mangel an Kräften andererseits abstellt und die lohndrückende Konkurrenz vermindert.

Daß diese Behauptung sich bestätigt, beweisen die Berichte der Fortbildungsschulen für Mädchen. In Halberstadt betrug z. B. bei Einführung des Pflichtbesuches die Zahl der Mädchen 1907 149, die im nächsten Jahre auf 113 zurückging, und im Jahre 1909/10 nur noch 90 betrug. In Bromberg sank die Zahl

von 73 Schülerinnen in 1907 auf 51 Schülerinnen in 1908. In Dessau-Anhalt besuchten die Pflichtfortbildungsschule in

1905	74	Schülerinnen
1906	80	»
1907	84	»
1908	79	»

Auch hier bewahrheitet es sich, daß, wie der Schulbericht hervorhebt, die Einführung des Schulzwangs auslesend wirkt und den Handel von ungeeigneten, minderwertigen, weiblichen Hilfskräften befreit, was im Interesse des Standes und der Allgemeinheit zu begrüßen ist.

Auch in dem Berichte von 1909 über das kaufmännische Unterrichtswesen für den Regierungsbezirk Oppeln heißt es, daß nach den bisher seit 1905 gemachten Erfahrungen der Pflichtschulbesuch eine große Zahl von Mädchen aus dem kaufmännischen Berufe herausdrängt, die eine schlechte Vorbildung haben. Wenn auch der Besuch dieser Schulen eine Steigerung der weiblichen Schülerinnen nach den Berichten aufweist, sie betrug in

1907/8	367	Schülerinnen
1908/9	451	»
1909/10	495	»

so ist dabei zu berücksichtigen, daß die in Frage kommenden Anstalten sich noch in der Entwicklung befanden und somit die Zunahme nur als hierdurch bedingt angesehen werden muß, da die Zahl der Schulen von 10 auf 13 in den Berichtsjahren sich erhöhte. Sehr ins Gewicht fällt dabei die Tatsache, daß gerade in den Städten, in denen der Pflichtschulbesuch für weibliche Personen eingeführt worden ist, die Zahl der schulpflichtigen männlichen Personen wächst.

Zu Punkt 3.

Schließlich haben Gemeinde und Staat ein weitgehendes Interesse an der kaufmännischen obligatorischen Fortbildungsschule für Mädchen als einem Mittel zur Hebung der Erwerbsfähigkeit eines großen Teiles der weiblichen Glieder ihres Gemeinwesens. Es ist ein bedeutender Unterschied, ob eine große Zahl von Frauen auf Grund ihres Erwerbes steuerpflichtig werden, oder ob sie der Gemeinde- und Staatskasse als Armengeldempfängerinnen zur Last liegen, oder einem sittenlosen Lebenswandel verfallen, weil Familie, Gemeinde und Staat ihnen Gelegenheit und Möglichkeit versagen, sich berufstüchtig zu machen. Das Kapital, das ein Gemeinwesen für Bildungszwecke ausgibt, trägt Wucherzinsen.

Wenn wir so nachdrücklichst obligatorische Fortbildungsschulen für alle kaufmännischen Lehrlinge und Angestellten unter 18 Jahren fordern müssen, um vielen Mißständen abzuhelpen,

die durch das wahl- und ziellose Einströmen der weiblichen Jugend in den kaufmännischen Beruf entstanden sind, so erkennen wir auf der anderen Seite durchaus an, daß auch der hauswirtschaftliche Unterricht für unsere gesamte weibliche Jugend aller Stände eine dringende Notwendigkeit geworden ist. Die Frau hat eine Doppelaufgabe im Staatsleben zu erfüllen. Volkswirtschaftlich ist ihre Erwerbsarbeit, wie die Statistik beweist, nicht mehr zu entbehren, denn nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907 waren 9492881 Frauen erwerbstätig; andererseits hat die Frau als Hausfrau und Mutter eine hohe staatserschaltende Aufgabe, die nicht hoch genug bewertet werden kann. Sie muß also — da der Lebensweg der meisten Frauen heute sie auf beide Gebiete führt — auch für beide Arbeitsfelder gründlich vorgebildet werden. Keinesfalls darf aber die Zweiteilung des Frauenlebens dazu führen, daß durch Aufnahme von Hauswirtschaft als Unterrichtsfach in den obligatorischen kaufmännischen Fortbildungsschulen eine Verquickung der Berufsausbildung mit der Hausfrauenbildung stattfindet auf Kosten der Gründlichkeit auf beiden Gebieten. Das würde wiederum nur eine Halbbildung sein können mit ihren schädlichen Folgen, unter der bis heute die Frauen schwer leiden. Der hauswirtschaftliche Unterricht muß solange in der ersten Klasse der Volksschule erteilt werden, wie dies mit bestem Erfolg bereits in vielen Städten geschieht, bis die allgemeine Pflicht-Fortbildungsschule ihn übernimmt. Kassel ging im Jahre 1889 mit der Einführung der theoretischen und praktischen Haushaltskunde an den Gemeindeschulen voran. Die guten Erfahrungen, die man hier gemacht hat, veranlaßten andere Städte zur Nachahmung. Im Jahre 1905 bestand diese Einrichtung in 154 deutschen Städten, und zwar in 93 obligatorisch und in 61 fakultativ. Nach einer Umfrage, die die Zentralstelle für Volkswohlfahrt angestellt hat, und deren Ergebnis in ihren Schriften, Heft 2, der neuen Folge niedergelegt sind, hat sich der Haushaltungsunterricht in der Volksschule als die zurzeit einzige Möglichkeit, allen Volksschülerinnen das Verständnis für die hauswirtschaftliche Tätigkeit zu vermitteln, sehr bewährt, wenn er auch nur als Notbehelf angesehen werden darf, bis man dazu kommt, an die Volksschule ein weiteres Jahr allgemeiner Fortbildung mit Zwangsbesuch anzugliedern, so daß die Mädchen erst mit 15 Jahren die Möglichkeit haben, in das Erwerbsleben einzutreten, was den Vorteil brächte, daß sie gereifter in den Beruf kommen. In dieses Jahr müßte die hauswirtschaftliche Ausbildung fallen, so daß sie allen Mädchen zuteil wird.

Wir hoffen, mit vorstehendem den Beweis erbracht zu haben, daß die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule für Mädchen heute die einzige Möglichkeit ist, weite Kreise unserer weiblichen Jugend vor den Schädigungen zu bewahren, die für sie durch das mangelnde Verantwortlichkeitsgefühl der

Eltern, durch vorzeitige Ausbeutung ihrer Arbeitskraft und durch ihre eigene Sorglosigkeit bezüglich ihrer Zukunft entstehen, wodurch bis heute eine große Anzahl Frauen zu einer Last oder einer Gefahr für die Allgemeinheit geworden sind.

Wir hoffen, daß es zu der Einführung der kaufmännischen Zwangsfortbildungsschule in allen Handelsstädten baldigst kommt. Sie wird sich überall als eine segensreiche Einrichtung erweisen, die gerade dem größten, und der Hilfe am bedürftigsten Teil der Handlungsgehilfinnen zugute kommt, der ohne diesen gesetzlich festgelegten Zwang sonst nie des Segens der Fortbildung und damit einer größeren Berufstüchtigkeit teilhaftig würde.

